

Stellungnahme der Verwaltung zum Beschluss der Bezirksvertretung Mülheim vom 21.02.2011

Allgemein:

Zur Entwicklung des städtebaulichen Konzeptes „Schanzenstraße Nord“ und der daraus resultierenden Verkehre ist ein umfassendes Verkehrsgutachten erstellt worden. Dabei ist nicht nur das eigentliche Plangebiet betrachtet worden, vielmehr wurde der Gesamttraum Mülheim-Nord mit dem Gewerbe- und Industriegebiet Schanzenstraße und den Auswirkungen auf die angrenzenden Wohngebiete vor allem Mülheim-Nord mit dem Wohn- und Geschäftszentrum an der Berliner Straße einbezogen. Auf der Grundlage von Messungen und Verkehrszählungen zur Ermittlung des Verkehrsaufkommens im Bestand und von Verkehrsprognosen 2012 und 2020 für die geplanten Nutzungen konnten Einschätzungen zu den Verkehrszunahmen und der zu erwartenden Verkehrsverteilung im Straßennetz gewonnen werden.

Verkehrsuntersuchung, Erschließung des Plangebietes, Stellungnahme zu 2.1 – 2.3 des Beschlusses der Bezirksvertretung Mülheim

Zur Darstellung der geplanten verkehrlichen Erschließung des geplanten Gewerbegebietes „Schanzenstraße Nord“ sind die entwicklungsrelevanten Planfälle untersucht worden:

- **Nullfall 2011** berücksichtigt die verkehrlichen Auswirkungen der Erweiterung des bestehenden metallverarbeitenden Betriebes, nach der zukünftig das LKW-Aufkommen von ca. 60 LKW/24h auf Grund der vorgesehenen Firmenzentralisierung auf 55 LKW/24h zurückgehen wird. Zur Erschließung des Betriebes und des gesamten Gewerbebestandes soll die Schanzenstraße ab dem Hochhaus Schanzenstraße 30 nach Norden als öffentliche Straße verlängert werden (s. Anlage 6, Punkt 1).
- **Planfall 2012** ergänzt wesentlich die Verkehrswirksamkeit des Verkehrsnetzes im Umfeld nach Ausbau der neuen Markgrafenstraße. Dazu soll die Planstraße West als Anbindung der verlängerten Schanzenstraße an die Markgrafenstraße abweichend vom bisherigen städtebaulichen Planungskonzept nunmehr auf Höhe Von-Sparr-Straße angebunden werden (s. Anlage 6, Punkt 2 und 3). Dies begründet sich aus dem Wunsch, den Stadtgrundriss nach Osten fortzuführen, die neue ampelgesteuerte Kreuzung direkt an der Haltestelle der Stadtbahnlinie 4 - Von-Sparr-Straße - einzurichten, um so die Querung der KVB zu vereinfachen und auch topografisch günstiger platzieren zu können. Dort werden die Verkehre direkt auf die Markgrafenstraße geleitet, eine Verbindung in Richtung Berliner Straße ist nicht möglich. Die Planstraße West kann aus planungsrechtlichen Gründen allerdings erst nach vollständigem Ausbau der Markgrafenstraße, d. h. nach Abschluss der Planfeststellung errichtet werden.
- **Planfall 2020** mit Planstraße West stellt die Verkehrsauswirkungen nach Abschluss der Planfeststellung Markgrafenstraße und dem Ausbau der Anbindung der neuen Schanzenstraße an die Markgrafenstraße auf Höhe Von-Sparr-Straße dar. Diese neue Anbindung nach Westen entlastet die westliche Zufahrt Keupstraße zum Clevischen Ring und die Kreuzung Carlswerk-/Bergisch-Gladbacher Straße. Aus dem Verkehrsgutachten und den erweiterten Überprüfungen zur Anbindung Planstraße West an die Markgrafenstraße geht hervor, dass der prognostizierte PKW- und LKW-Verkehr im Verkehrsnetz ausreichend leistungsfähig abgewickelt werden kann und damit dem Schutz des Wohn- und Geschäftsbereichs Berliner Straße verträglich Rechnung getragen wird.

Stellungnahme zu 2.4 des Beschlusses der Bezirksvertretung Mülheim

Die Bezirksvertretung Mülheim schlägt vor zu planen und mit den Grundstückseigentümern zu verhandeln, dass Fußgänger von der Haltestelle „Von-Sparr-Straße“ über einen direkten Fußweg das E-Werk und das Palladium (Oper) erreichen können.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Entwicklung und Realisierung dieser Fußwegebeziehung (s. Anlage 6, Punkt 4) sinnvoll. Die Verwaltung hat in Zusammenhang mit der Interimsnutzung der Oper im Palladium die Herstellung dieses Fußweges geprüft. Bisher konnte diese Wegebeziehung nicht hergestellt werden, weil die Bühnen der Stadt Köln dazu keine Mittel bereitstellen konnten. Deshalb wird die Verwaltung die Verhandlungen nochmalig mit den Grundstückseigentümern aufnehmen und die Finanzierung prüfen. Soweit sich im Plangeltungsbereich Schanzenstraße Nord die Notwendigkeit einer planungsrechtlichen Sicherung ergibt, wird dazu die entsprechende Festsetzung vorgenommen.

Fuß- und Radweg zwischen Schanzenstraße West-Wendehammer und Schanzenstraße Ost - Unterführung der DB-Trasse zum Mülheimer Ring

Zur Öffnung des Entwicklungsbereiches der ehemaligen Güterbahnhofsfläche und zur Vernetzung mit dem Umfeld prüft die Verwaltung, ob die Anlage eines Fuß- und Radweges nach Osten zwischen dem geplanten Wendehammer im Gewerbegebiet und der Unterführung der DB-Trasse zum Mülheimer Ring (s. Anlage 6, Punkt 5) städtebaulich und verkehrlich sinnvoll ist und durch eine entsprechende Festsetzung im Bebauungsplanentwurf planungsrechtlich gesichert werden kann.

Fazit

Die Verwaltung schlägt vor, den Bebauungsplanentwurf „Schanzenstraße Nord“ gemäß dem in Anlage 6 dargestellten städtebaulichen Konzept auszuarbeiten.